

Anhang V – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ungeprüft) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Produkt: Schroder ISF EURO Corporate Bond

Unternehmenskennung (LEI-Code): 4EKHGXD69UZIZADPEK36

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __%



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 49 % an nachhaltigen Investitionen



In Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



In Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Anhang V – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ungeprüft) (Fortsetzung)



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt.

Der Fonds wies basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Merrill Lynch Euro Corporate Index auf. Dies bedeutet, dass der gewichtete Durchschnittswert des Fonds über einen gleitenden Sechsmonatszeitraum bis zum Ende des Bezugszeitraums höher war als der gewichtete Durchschnittswert des Referenzwerts über denselben Zeitraum, basierend auf Daten zum Monatsende. Diese Benchmark, bei der es sich um einen breiten Marktindex handelt, dient nicht als Referenzwert in Bezug auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem von Schroders entwickelten Tool gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Bezug auf soziale und ökologische „Kosten“ oder „Vorteile“ verursachen könnte. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes oder BIP des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 US-Dollar Umsatz oder BIP einen relativen fiktiven positiven Einfluss (d. h. einen Nutzen für die Gesellschaft) von 2 US-Dollar erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Bezugszeitraum für diesen Fonds ist der Zeitraum zwischen 1. Januar 2022 und 31. Dezember 2022.

Der Fonds verwendete Derivate, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen, insbesondere um die erforderliche Nachhaltigkeitsbewertung des Fonds im proprietären Tool von Schroders zu erreichen.

Zwischen dem Inkrafttreten der Vorgaben für nachhaltige Investitionen im August 2022 und dem Ende des Bezugszeitraums entfielen mindestens 10 % des Fondsvermögens auf nachhaltige Investitionen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

• **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Der Nachhaltigkeitswert des Fonds lag im Bezugszeitraum bei 3,7 %, der Nachhaltigkeitswert des Referenzwerts lag im Bezugszeitraum bei -3,4 %.

Der Nachhaltigkeitswert wird in jedem Einzelfall wie oben beschrieben als fiktiver Prozentsatz berechnet.

Laut Analyse am Ende des Bezugszeitraums mit dem proprietären Tool von Schroders trugen folgende 5 Indikatoren positiv zum Nachhaltigkeitswert des Fonds bei:

Anhang V – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ungeprüft) (Fortsetzung)

- Vermiedene Emissionen
- Bereitstellung von Kommunikationstechnologie und Kommunikationsnetzen
- Hohe Löhne/Gehälter
- Stromversorgung
- Wasserversorgung

Der Anlageverwalter überwachte die Einhaltung des Merkmals, einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Merrill Lynch Euro Corporate Index aufrechtzuerhalten, und bezog sich dabei auf den gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des Fonds in Schroders' proprietärem Tool, verglichen mit dem gewichteten durchschnittlichen Nachhaltigkeitswert des ICE BofA Merrill Lynch Euro Corporate Index in Schroders' proprietärem Tool über einen gleitenden Sechsmontatszeitraum zum Ende des Bezugszeitraums, basierend auf den Daten zum Monatsende. Der Gesamtnachhaltigkeitswert fasst die Auswirkung von Nachhaltigkeitsindikatoren zusammen, insbesondere Treibhausgasemissionen, Wassernutzung und Vergütungen verglichen mit dem Existenzminimum.

Der Anlageverwalter investierte 49 % des Fondsvermögens des Fonds in nachhaltige Investitionen. Hierbei handelt es sich um den durchschnittlichen Prozentsatz nachhaltiger Investitionen in den vier Monaten vor dem Ende des Bezugszeitraums jeweils zum Monatsende.

Der Anlageverwalter überwachte die Einhaltung des Merkmals, mindestens 10 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen zu investieren, unter Bezugnahme auf den Nachhaltigkeitswert eines jeden Vermögenswerts im proprietären Tool von Schroders. Die Einhaltung dieses Kriteriums wurde täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht.

Der Fonds wandte auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter über seinen Portfolio-Compliance-Rahmen laufend überwachte.

• ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nicht zutreffend, da es sich um den ersten Berichtszeitraum handelt.

• Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios wies jede nachhaltige Investition eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet.

Die Ziele der vom Fonds getätigten nachhaltigen Investitionen bestanden in positiven Nachhaltigkeitsauswirkungen unter anderem durch:

- Vermiedene Emissionen: geschätzter ökologischer Nutzen durch Unternehmen, die zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft beitragen;
- Bereitstellung von Kommunikationstechnologie und Kommunikationsnetzen: geschätzter gesellschaftlicher Nutzen von Unternehmen, die durch Telekommunikationsdienste Vernetzung ermöglichen oder unterstützen;

Anhang V – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ungeprüft) (Fortsetzung)

- Hohe Gehälter: geschätzter gesellschaftlicher Nutzen durch Bezahlung des Personals über dem örtlichen existenzsichernden Lohn (in den Regionen, in denen die Unternehmen tätig sind). Berechnung nach dem Differenzbetrag zwischen den von den Unternehmen gezahlten Löhnen und den durchschnittlichen existenzsichernden Löhnen vor Ort;

- Stromversorgung: geschätzter gesellschaftlicher Nutzen des Zugangs zu Energieversorgung und Elektrizität. Im Verhältnis zum Umsatzanteil, den das Unternehmen mit der Bereitstellung von Elektrizität erzielt;

- Wasserversorgung: geschätzter gesellschaftlicher Nutzen aufgrund verbesserter Gesundheitssituation durch Bereitstellung von sauberem Trinkwasser. Berechnung nach Marktanteil des Unternehmens am weltweiten Umsatz.

Die obigen Beispiele für Ziele der vom Fonds getätigten nachhaltigen Investitionen basieren auf Daten zum Ende des Bezugszeitraums. Möglicherweise waren für den Bezugszeitraum weitere Ziele definiert.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

• **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich zu beeinträchtigen, umfasste Folgendes:

- Für Schroders-Fonds galten firmenweite Ausschlüsse. Diese betreffen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine detaillierte Liste aller ausgeschlossener Unternehmen ist auf <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/> verfügbar.

- Schroders hat am 6. Januar 2020 die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) unterzeichnet. Der Fonds schloss Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, aus dem Teil des Portfolios aus, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, da Schroders der Auffassung ist, dass solche Unternehmen einem oder mehreren ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden. Die Bereiche, die dafür verantwortlich sind, ob ein Emittent Verstößen gegen den UNGC bezichtigt wird, umfassen Aspekte, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wurden mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Schroders wandte im Bezugszeitraum Ausnahmen für bestimmte auf der Liste geführte Unternehmen an.

- Unternehmensweite Ausschlüsse galten auch für Unternehmen, die Umsätze über bestimmte Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und thermischer Kohle erzielten, insbesondere aus der Tabakproduktion, der Tabakwertschöpfungskette (Lieferanten, Vertriebspartner, Einzelhändler, Lizenzgeber), dem Abbau thermischer Kohle und der Stromerzeugung aus Kohle.

- Der Fonds wandte darüber hinaus weitere Ausschlüsse an.

- Weitere Informationen zu allen Ausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Informationen zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds <https://www.schroders.com/en/lu/private-investor/gfc>.

Anhang V – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ungeprüft) (Fortsetzung)

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wo der Anlageverwalter Schwellenwerte bei nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren festlegte, wurde die Einhaltung dieser Grenzwerte kontinuierlich anhand des Portfolio-Compliance-Rahmens überwacht. Beteiligungsunternehmen, die diese Werte nicht einhielten, wurden nicht als nachhaltige Investition eingestuft.

Der Fonds schloss beispielsweise Unternehmen, die gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen (Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen/PAI 10), bei den nachhaltigen Investitionen des Portfolios aus. Die Liste der Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, wird durch einen Drittanbieter bereitgestellt, und die Compliance mit der Liste wurden mittels unserer automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Schroders wandte im Bezugszeitraum Ausnahmen für bestimmte auf der Liste geführte Unternehmen an.

Darüber hinaus wurden Unternehmen aus dem Fonds ausgeschlossen, die in erheblichem Maße zum Klimawandel beitragen (in Bezug auf die PAIs 1, 2 und 3 zu THG-Emissionen). Nicht zugelassen waren Emittenten mit mehr als 10 % Einnahmen aus dem Steinkohlebergbau und mehr als 30 % Einnahmen aus der Kohlestromerzeugung. Der Fonds hat möglicherweise strengere Schwellenwerte angewandt, die auf der Website des Fonds angegeben sind. Die Einhaltung der Ausschlüsse wurde über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht.

In anderen Bereichen legte Schroders Grundsätze für die Mitwirkung (Engagement) in Unternehmen fest. Wir haben jeden PAI mit einem der sechs Kernthemen von Schroders verknüpft. Nachfolgend finden Sie eine Zusammenfassung der geltenden Schwellenwerte und der jeweiligen darauf bezogenen Engagement-Aktivitäten:

Klimawandel

Die PAIs 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 19 beziehen sich auf den Engagement Blueprint zum Klimawandel. Einzelheiten zu unserem Engagement Blueprint finden Sie hier: (Link <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022.pdf>). Unser Engagement soll aufzeigen, wie Unternehmen auf Herausforderungen reagieren, die sich aus den Auswirkungen des Klimawandels auf ihre langfristige Finanzsituation ergeben. Durch unsere Engagement-Aktivitäten gewinnen wir Erkenntnisse etwa zu Umsetzungstempo und Umfang von Emissionsreduktionszielen oder Schritten auf dem Weg zu Klimazielen.

Biodiversität und Naturkapital

Die PAIs 7, 8 und 9 beziehen sich auf das Engagement Blueprint-Thema Biodiversität und Naturkapital. Uns ist bewusst, wie wichtig es ist, dass alle Unternehmen ihre Risiken in Bezug auf Naturkapital und biologische Vielfalt bewerten und darüber berichten. Wir konzentrieren unser Engagement auf die Verbesserung der Offenlegung in Bezug auf Themen wie beispielsweise Entwaldung, nachhaltige Lebensmittelproduktion und Wasser.

Menschenrechte

Die PAIs 10 und 14 beziehen sich auf das Engagement Blueprint-Thema Menschenrechte. Die Rolle, die Unternehmen bei der Achtung der Menschenrechte spielen können und sollten, gewinnt immer mehr an Bedeutung. Wir sind uns bewusst, dass Menschenrechtskontroversen erhöhte operationelle, finanzielle und Reputationsrisiken verursachen. Unser Engagement konzentriert sich auf drei wichtigen Stakeholdergruppen Mitarbeiter, Gesellschaft und Kunden.

Anhang V – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ungeprüft) (Fortsetzung)

Humankapitalmanagement

Die PAIs 11, 12 und 13 beziehen sich auf das Engagement Blueprint-Thema Humankapitalmanagement. Humankapitalmanagement ist ein vorrangiges Thema unseres Engagements. Die Mitarbeiter von Unternehmen stellen einen wichtigen Wettbewerbsfaktor dar und ein effektives Humankapitalmanagement ist unerlässlich für Innovation und langfristige Wertschöpfung. Wir sehen darüber hinaus klare Zusammenhänge zwischen hohen Standards im Humankapitalmanagement und der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Unsere Engagement-Aktivitäten befassen sich mit Themen wie Gesundheitsschutz und Sicherheit, Unternehmenskultur und Investitionen in Personal.

Diversität und Inklusion

Die PAIs 12 und 13 beziehen sich auf das Engagement Blueprint-Thema Diversität und Inklusion. Verbesserte Offenlegung zu Diversität in den Leitungsorganen und geschlechtsspezifischem Lohngefälle sind zwei der vorrangigen Ziele, die in unserem Engagement Blueprint definiert sind. Wir erwarten von Unternehmen die Implementierung einer Richtlinie, nach bei jeder Stellenbesetzung in Führungsgremien mehrere diverse Bewerber berücksichtigt werden müssen. Unser Engagement-Ansatz umfasst auch Vorgaben zur Diversität der Geschäftsführung, der Belegschaft und der Wertschöpfungskette.

Unternehmensführung

Die PAIs 20, 12 und 13 beziehen sich auf das Engagement Blueprint-Thema Unternehmensführung. Wir stellen in Zusammenarbeit mit den Unternehmen sicher, dass diese im besten Interesse der Aktionäre und anderer wichtiger Stakeholder handeln. Wir sind weiterhin der Ansicht, dass in den meisten Fällen zunächst starke Governance-Strukturen geschaffen werden müssen, um Fortschritte und Leistungen in anderen wesentlichen Belangen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) zu erzielen. Wir befassen uns daher mit verschiedenen Corporate Governance-Aspekten wie der Vergütung von Führungskräften, Vorständen und Management sowie der Strategie.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Anteil nachhaltiger Investitionen steht im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Wir nutzten eine von einem Drittanbieter bereitgestellte Liste von Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen. Emittenten auf dieser Liste wurden nicht als nachhaltige Investition eingestuft. Die Bereiche, die berücksichtigt wurden, um festzustellen, ob ein Emittent gegen den UNGC verstößt, umfassten jene, die von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte abgedeckt werden, beispielsweise Menschenrechte, Bestechung und Korruption, Arbeitsrechte, Kinderarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit sowie Tarifverhandlungen.

Anhang V – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ungeprüft) (Fortsetzung)

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beinhaltete die Einstufung der Indikatoren in drei Kategorien:

1. Festlegung von Schwellenwerten

Für bestimmte PAIs (z. B. PAI 10 zu Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze) legen wir Schwellenwerte fest, von denen abhängt, ob eine Investition als nachhaltige Investition eingestuft werden kann. Investitionen, die gegen diese Schwellenwerte verstießen, kamen nicht als nachhaltige Investitionen in Betracht. Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wurde kontinuierlich über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

2. Aktive Eigentümerschaft (Active Ownership)

Während des Bezugszeitraums führte der Anlageverwalter Engagement-Aktivitäten gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen unseres Engagement Blueprint (Link <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022.pdf>) sowie gemäß den obigen Angaben durch. Nachstehend sind die alle Engagement-Aktivitäten von Schroders während des Bezugszeitraums einschließlich Angaben zu den Engagement-Themen aufgeführt:

Engagement-Thema	Anzahl der Emittenten
Klimawandel	738
Diversität und Inklusion	72
Unternehmensführung und Aufsicht	3.096
Humankapitalmanagement	130
Menschenrechte	121
Naturkapital und Biodiversität	95

Anhang V – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ungeprüft) (Fortsetzung)

3. Verbesserte PAI-Abdeckung

Einige der in der obigen Tabelle aufgeführten Engagements beziehen sich vorrangig auf die Erweiterung der Bereitstellung von Nachhaltigkeitsdaten. Ziel ist es, die Abdeckung der PAIs, z. B. PAI 9 zum Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle, zu verbessern.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die 15 wichtigsten Investitionen im Bezugszeitraum waren:

Die Liste umfasst die Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:
1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
GERMANY (FEDERAL REPUBLIC OF) SR REGS 2% 15 Aug 2023	Staatsanleihen von Industrieländern	0,96	Deutschland
FRAPORT AG SR REGS 1.875% 31 Mar 2028	Industrie	0,88	Deutschland
APT PIPELINES LTD SR REGS 1.25% 15 MAR 2033	Industrie	0,86	Australien
BANK OF NOVA SCOTIA SR REGS 1.25% 17 Dec 2025	Finanzwesen	0,82	Kanada
BANQUE FED CRED MUTUEL SR REGS .75% 08 Jun 2026	Finanzwesen	0,81	Frankreich
EQT AB SR REGS 2.875% 06 Apr 2032	Finanzwesen	0,75	Schweden
INVESTEK BANK PLC SR REGS 1.25% 11 Aug 2026	Finanzwesen	0,73	Vereinigtes Königreich
ASTM SPA SR REGS 1.5% 25 Jan 2030	Industrie	0,72	Italien
GALP ENERGIA SGPS SA SR REGS 2% 15 JAN 2026	Industrie	0,70	Portugal
GOLDMAN SACHS GROUP INC/THE SR REGS 2.605% 30 Apr 2024	Finanzwesen	0,69	Vereinigte Staaten
NETFLIX INC SR REGS 3.875% 15 Nov 2029	Industrie	0,69	Vereinigte Staaten
BANQUE FEDERATIVE DU CREDIT MUTUEL SR REGS .625% 03 Nov 2028	Finanzwesen	0,68	Frankreich
LOGICOR FINANCING SARL (REGS) 1.625% 15 Jul 2027	Industrie	0,66	Luxemburg
DEUTSCHE BAHN FINANCE GMBH SR REGS 1.125% 29 May 2051	Industrie	0,65	Deutschland
BLACKSTONE PP EUR HOLD SR REGS 1.75% 12 Mar 2029	Industrie	0,65	Luxemburg

Die Angaben in der obigen Liste beziehen sich auf den Durchschnitt der Beteiligungen des Fonds zu jedem Quartalsende während des Berichtszeitraums.

Die Daten zu den größten Investitionen und Prozentanteilen der oben genannten Vermögenswerte stammen aus dem Schroders Investment Book of Record (IBOR). Die an anderer Stelle im geprüften Jahresbericht genannten größten Investitionen und prozentualen Anteile an Vermögenswerten sind dem Accounting Book of Record (ABoR) des Administrators entnommen. Aufgrund dieser unterschiedlichen Datenquellen mit unterschiedlichen Berechnungsmethoden können Angaben zu den größten Investitionen und Prozentsätzen der Vermögenswerte voneinander abweichen.

Anhang V – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ungeprüft) (Fortsetzung)



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

• *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Die Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, sind nachstehend zusammengefasst.

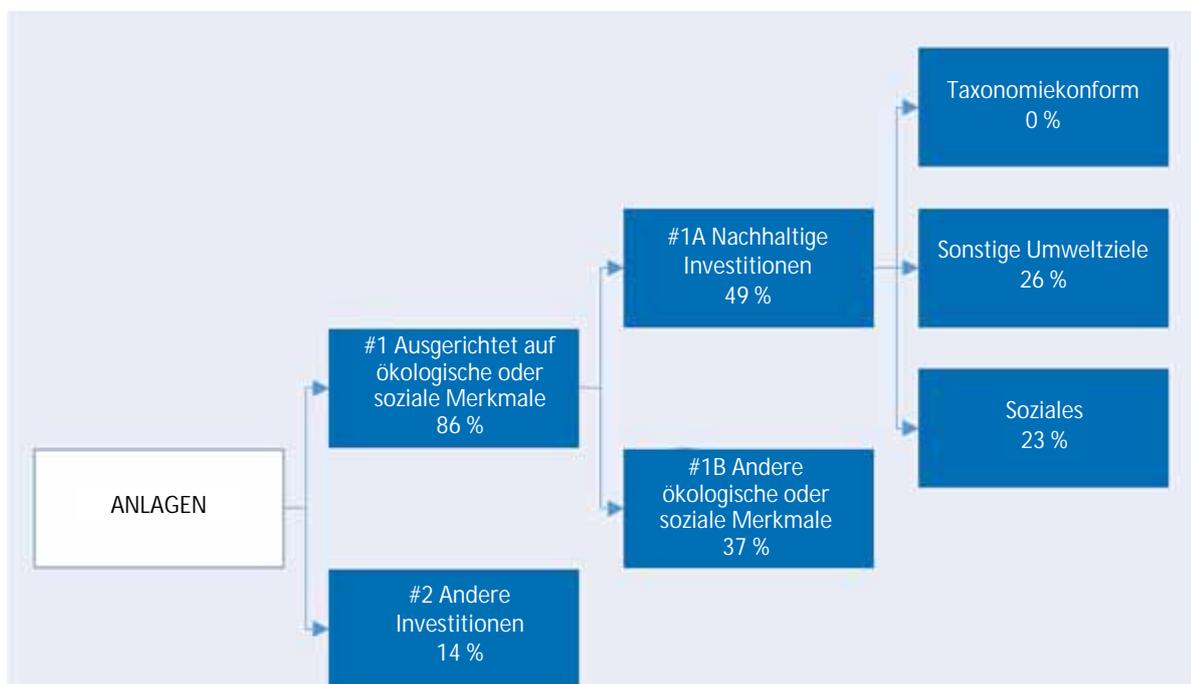
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Anteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser Anteil beträgt 86 %. Der Fonds erzielte einen dauerhaft höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der ICE BofA Merrill Lynch Euro Corporate Index, und somit wurden die Investitionen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet wurden, unter #1 einbezogen, wenn sie Einfluss auf den Nachhaltigkeitswert des Fonds hatten (unabhängig davon, ob eine jeweilige Einzelinvestition einen positiven oder einen negativen Wert aufwies). Der Prozentsatz der auf #1 ausgerichteten E/S-Merkmale bezieht sich auf den Durchschnitt der Monatsenddaten der letzten vier Monate des Bezugszeitraums. Ebenfalls in #1 enthalten ist der Anteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wurde, wie in #1A angegeben.

Der Nachhaltigkeitswert wird von einem von Schroders entwickelten Tool gemessen, das eine Schätzung der Netto-„Auswirkungen“ liefert, die ein Emittent in Bezug auf soziale und ökologische „Kosten“ oder „Vorteile“ verursachen könnte. Hierzu zieht es bestimmte Indikatoren im Hinblick auf den jeweiligen Emittenten heran und quantifiziert diese positiv und negativ, um eine fiktive Gesamtkennzahl der Auswirkung zu ermitteln, die der jeweilige zugrunde liegende Emittent möglicherweise auf die Gesellschaft und die Umwelt hat. Beispiele für solche Indikatoren sind Treibhausgasemissionen, Wasserverbrauch und Löhne im Vergleich zum existenzsichernden Lohn.

Der Fonds investierte 49 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dieser Prozentsatz bezieht sich auf den Durchschnitt der Monatsenddaten der letzten vier Monate des Bezugszeitraums. 26 % davon wurden in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel und 23 % in nachhaltige Investitionen mit sozialem Ziel investiert. In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios wies jede nachhaltige Investition eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Mit Ausnahme von grünen oder sozialen Anleihen, die grundsätzlich als Investitionen mit ökologischem bzw. sozialem Ziel eingestuft werden, hängt die Einstufung von nachhaltigen Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel davon ab, ob der betreffende Emittent laut der Daten des proprietären Tools von Schroders bessere Umweltindikatoren oder soziale Indikatoren aufweist als seine Vergleichsgruppe. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die nicht in Bezug auf Nachhaltigkeit bewertet werden. Zu #2 Andere Investitionen gehörten auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet wurden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitragen.

Anhang V – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ungeprüft) (Fortsetzung)



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

• In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Im Bezugszeitraum wurden Investitionen in folgenden Wirtschaftssektoren getätigt:

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögenswerte
Industrie	Immobilien	11,44
Industrie	Transport	7,98
Industrie	Energie	5,12
Industrie	Gesundheitswesen	3,51
Industrie	Medien und Unterhaltung	3,47
Industrie	Telekommunikation	2,87
Industrie	Technologie und Elektronik	2,33
Industrie	Grundstoffindustrie	1,66
Industrie	Einzelhandel	1,42
Industrie	Dienstleistungen	1,40
Industrie	Freizeit	1,15

Anhang V – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ungeprüft) (Fortsetzung)

Industrie	Konsumgüter	1,12
Industrie	Automobilindustrie	1,02
Industrie	Investitionsgüter	0,72
Finanzwesen	Bankwesen	21,00
Finanzwesen	Finanzdienstleistungen	10,02
Finanzwesen	Versicherung	3,56
Versorgungsunternehmen	Elektrizität – Integriert	6,73
Versorgungsunternehmen	Elektrizität – Vertrieb/Transport	2,06
Versorgungsunternehmen	Elektrizität – Erzeugung	0,86
Versorgungsunternehmen	Versorgungsunternehmen ohne Elektrizität	0,73
Staatsanleihen von Industrieländern		3,80
Ausländische Staatsanleihen		1,77
Liquidität	Liquidität	1,57
Liquidität	Bareinschüsse	-0,07
Supranational		0,77
Verbriefungen	Asset Backed	0,68
Derivate	Zinsderivate	0,43
Derivate	Devisenderivate	0,12
Derivate	Kreditderivate	0,01
Gemeinsame Anlagen	Unit Trusts	0,55
Kommunalobligationen		0,20

Die Angaben in der obigen Liste beziehen sich auf den Durchschnitt der Beteiligungen des Fonds zu jedem Quartalsende während des Berichtszeitraums.

Die obigen Angaben zu prozentualen Vermögensanteilen und Sektorklassifizierungen sind dem Schroders Investment Book of Record (IBOR) entnommen. Die an anderer Stelle im geprüften Jahresbericht genannten prozentualen Vermögensanteile und Sektorklassifizierungen sind dem Accounting Book of Record (ABoR) des Administrators entnommen. Aufgrund dieser unterschiedlichen Datenquellen mit unterschiedlichen Berechnungsmethoden sowie unterschiedlicher Datenverfügbarkeit können Angaben zu prozentualen Vermögensanteilen und Sektorklassifizierungen voneinander abweichen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglicht darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gab keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangs- und Enabling-Aktivitäten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Anlagen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Anhang V – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ungeprüft) (Fortsetzung)

• Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten in die Bereiche „Fossiles Gas“ und/oder „Kernenergie“ investiert¹?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

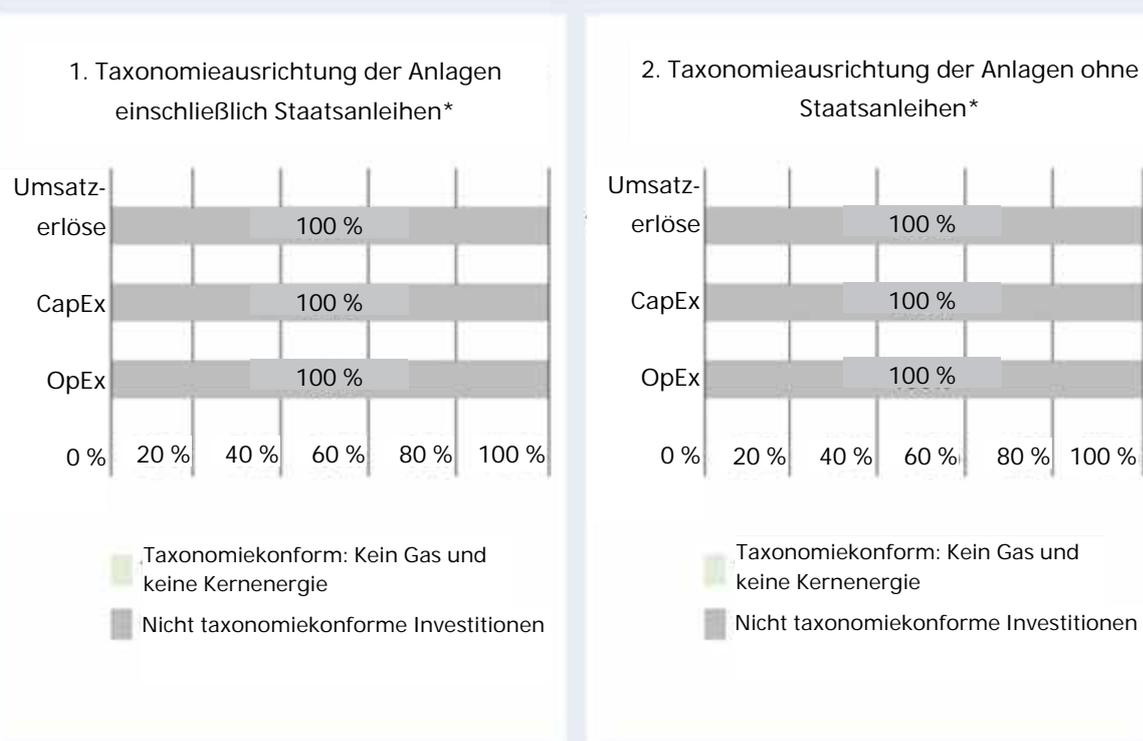
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomieausrichtung von Staatsanleihen gibt*, zeigt die erste Grafik die Taxonomieausrichtung in Bezug auf alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen. Die zweite Grafik zeigt die Taxonomieausrichtung nur in Bezug auf Anlagen des Finanzprodukts, bei denen es sich nicht um Staatsanleihen handelt.



Anhang V – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ungeprüft) (Fortsetzung)

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

• Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

• Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht zutreffend, da es sich um den ersten Berichtszeitraum handelt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Fonds investierte 26 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht an der Taxonomie ausgerichtet sind. Dieser Prozentsatz entspricht einem Teil des Gesamtprozentsatzes nachhaltiger Investitionen und wird als Durchschnitt der Monatsenddaten der letzten vier Monate des Bezugszeitraums berechnet.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds investierte 23 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel. Dieser Prozentsatz entspricht einem Teil des Gesamtprozentsatzes nachhaltiger Investitionen und wird als Durchschnitt der Monatsenddaten der letzten vier Monate des Bezugszeitraums berechnet.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die nicht in Bezug auf Nachhaltigkeit bewertet werden. Zu #2 Andere Investitionen gehörten auch Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet wurden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitrugen.

Mindestschutzstandards wurden gegebenenfalls auf Anlagen und Derivate angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt wurden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestanden. Eine unternehmensweite Risikobeurteilung berücksichtigt das Risiko-Rating des jeweiligen Landes; hierzu bezieht sie sich auf diverse öffentliche Berichte, Indizes und weltweite Indikatoren zur Unternehmensführung, die von den Vereinten

Anhang V – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ungeprüft) (Fortsetzung)

Nationen, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NROs), wie zum Beispiel Transparency International und dem Basler Ausschuss, herausgegeben werden.

Darüber hinaus wurden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basierte auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgte über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt.

Das Kreditrisikoteam von Schroders überwachte die Gegenparteien, und im Bezugszeitraum wurden im Einklang mit unseren Grundsätzen und Compliance-Anforderungen für alle Fonds verschiedene Gegenparteien von der Zulassungsliste gestrichen. Die betroffenen Gegenparteien kamen ab dem Zeitpunkt ihres Ausschlusses nicht mehr für relevante Investitionen des Fonds in Betracht.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Bezugszeitraum wurden folgende Maßnahmen ergriffen, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen:

- Der Anlageverwalter wandte bei der Auswahl der Investitionen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.
- Der Anlageverwalter berücksichtigte bei der Auswahl der Vermögenswerte den Nachhaltigkeitswert des Fonds und der einzelnen Investitionen.
- Der Anlageverwalter nutzte ein proprietäres Tool von Schroders, um gute Governance-Praxis der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten.
- Der Anlageverwalter setzte Engagement-Aktivitäten in Bezug auf mindestens eines der sechs vorrangigen Themen um, die in unserem Engagement Blueprint (Link <https://prod.schroders.com/en/sysglobalassets/about-us/schroders-engagement-blueprint-2022.pdf>) definiert sind. Die Engagement-Aktivitäten von Schroders mit Angaben zur Anzahl der Emittenten, mit denen zusammengearbeitet wurde, und zu den entsprechenden Themen sind oben in der Antwort auf die Frage „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ zusammengefasst. Durch unsere Engagement-Aktivitäten bauen wir Beziehungen auf und führen einen wechselseitigen Dialog mit den Unternehmen, in die wir investieren. Wir wollen damit Veränderungen voranzutreiben, die den Wert unserer Investitionen schützen und steigern.

Anhang V – Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ungeprüft) (Fortsetzung)



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Index als Referenzwert bezüglich der Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

• **Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

• **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

• **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

• **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.